

Luxemburg

Luxemburg: Rentensystem im Jahr 2012

Das staatliche Rentensystem besteht aus zwei Komponenten: einer Pauschalleistung, deren Höhe von den Beitragsjahren abhängt, und einem verdienstabhängigen Teil. Ferner gibt es eine Mindestrente.

Wesentliche Indikatoren

		Luxemburg	OECD
Durchschnittsverdienst	EUR	51 300	32 400
	USD	67 700	42 700
Öffentliche Rentenausgaben	in % des BIP	7,7	7,8
Lebenserwartung	bei Geburt	80,4	79,9
	im Alter von 65 Jahren	19,2	19,1
Bevölkerung über 65 Jahre	in % der Bevölkerung	22,6	25,5
	im Erwerbsalter		

StatLink  <http://dx.doi.org/10.1787/888932909200>

Anspruchskriterien

Eine vorgezogene Altersrente kann nach 40 (Pflicht- oder freiwilligen) Beitragsjahren ab dem vollendeten 57. Lebensjahr bezogen werden. Bei Nachweis einer 40-jährigen Pflicht-, freiwilligen oder anrechenbaren Versicherungszeit kann die Rente ab dem Alter von 60 Jahren ausbezahlt werden. Da die Modellrechnungen von einer vollständigen Erwerbsbiografie ab dem Alter von 20 Jahren ausgehen, wird im Basisszenario unterstellt, dass die Rente mit 60 Jahren angetreten wird. Ansonsten beträgt das Regelrentenalter 65 Jahre (bei mindestens 10 Beitragsjahren).

Rentenberechnung

Grundrente

Diese betrug 2013 436 Euro monatlich bei Nachweis einer Versicherungszeit von 40 Jahren. Das entspricht rd. 10% des Durchschnittsverdiensts. Bei unvollständigen Versicherungszeiten werden die Leistungen anteilmäßig gekürzt; formell beträgt die Grundrente 23,613% eines Richtwerts, der 2013 bei 1 846 Euro lag.

Es gibt auch eine „Jahresendzulage“ in Höhe von 59 Euro zusätzlich pro Monat nach 40 Beitragsjahren. Diese wird bei Erwerbsbiografien von weniger als 40 Jahren anteilmäßig gekürzt, was rd. 1,48 Euro pro Monat für jedes Versicherungsjahr entspricht. Die Jahresendzulage wird an die nominale Lohnentwicklung angepasst (siehe unten).

Verdienstabhängige Rente

Der Steigerungssatz für die verdienstabhängige Rente beträgt 1,844% pro Jahr. Bei der in der Formel verwendeten Messgröße für die Arbeitsverdienste handelt es sich um den Durchschnittsverdienst während des gesamten Arbeitslebens, der entsprechend der Brutto Lohnentwicklung angepasst wird.

Der Steigerungssatz ist bei älteren Arbeitskräften und Personen mit längeren Beitragszeiten höher. Für jedes Jahr über 93 (Alter + Beitragsjahre) hinaus erhöht sich der Steigerungssatz um 0,011 Prozentpunkte. Der Höchststeigerungssatz beträgt 2,05% pro Jahr. Unter der üblichen Annahme einer vollen Erwerbsbiografie ab dem 20. Lebensjahr ergibt sich ein Steigerungssatz von 1,921%.

Die Höchstrente lag im Jahr 2013 bei 7 692 Euro pro Monat (formal ausgedrückt als das 4,17-Fache des jeweiligen Richtwerts). Das entspricht etwas weniger als 180% des Durchschnittsverdiensts.

Die Renten werden automatisch an die Preisentwicklung angepasst (bei einer kumulativen Inflation von mindestens 2,5%). Außerdem müssen jedes Jahr Anpassungen an das Reallohnniveau in Erwägung gezogen werden. Seit dem 1. Januar 2013 sind Anpassungen der Renten an die Löhne nur dann möglich, wenn die jährlichen Einnahmen aus den Beiträgen die Rentenausgaben übersteigen.

Mindestrente

Die Mindestrente beträgt bei Nachweis einer Beitragszeit von 40 Jahren 1 662 Euro pro Monat (definiert als 90% des Richtwerts), was 39% des Durchschnittsverdiensts entspricht. Bei kürzeren Beitragszeiten wird dieser Betrag anteilmäßig reduziert, wobei aber mindestens 20 Pflicht-, freiwillige oder anrechenbare Versicherungsjahre bestehen müssen.

Sozialhilfe

Der Sozialhilfesatz beträgt für Alleinstehende 1 315 Euro pro Monat.

Abweichende Erwerbsbiografien

Frühverrentung

Ein vorgezogener Renteneintritt ist mit 57 Jahren nach 40 Beitragsjahren und mit 60 Jahren nach 40 effektiven Beitragsjahren oder gleichgestellten Zeiten möglich. Frührentner können den Rentenbezug mit Erwerbsarbeit kombinieren, vorausgesetzt die Bezüge sowie die Rentenzahlungen liegen dabei zusammen nicht über dem Durchschnitt der fünf höchsten Jahreseinkommen in der jeweiligen Erwerbsbiografie. Versicherungsmathematische Abschläge bei vorgezogenem Renteneintritt sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Vorruhestandsregelungen, darunter insbesondere die *Préretraite-solidarité* und die *Préretraite-ajustement*. Die erste Regelung ermöglicht den Vorruhestand, wenn der Arbeitgeber dafür einen von der öffentlichen Arbeitsverwaltung vermittelten Arbeitslosen einstellt. Im Rahmen des zweiten Programms können ältere Arbeitskräfte in Rente gehen, wenn sie ihren Arbeitsplatz auf Grund von Umstrukturierungen oder Unternehmenskonkursen verlieren. Beide Programme können zwischen dem 57. und dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Die Vorruhestandsleistungen belaufen sich auf 85% des früheren Verdiensts im ersten Jahr, 80% im zweiten Jahr und 75% im dritten Jahr. Als Verdienstmessgröße dient das Arbeitsentgelt der letzten drei Monate.

Spätverrentung

Die Rente muss zum Regelrentenalter von 65 Jahren in Anspruch genommen werden. Nach Erreichen dieses Alters kann der Rentenbezug mit einer Erwerbstätigkeit kombiniert werden, ohne dass sich die Rente dadurch verringert.

Kindererziehungszeiten

„Babyjahre“ (zwei Jahre für ein Kind und vier Jahre für zwei Kinder) werden auf die Beitragsdauer angerechnet. Der anrechnungsfähige Verdienst beruht auf dem unmittelbar vor Beantragung der Babyjahre bezogenen Arbeitsentgelt. Der Zeitraum wird auf die Beitragsdauer angerechnet und geht in die Pauschalkomponente der Rentenformel ein.

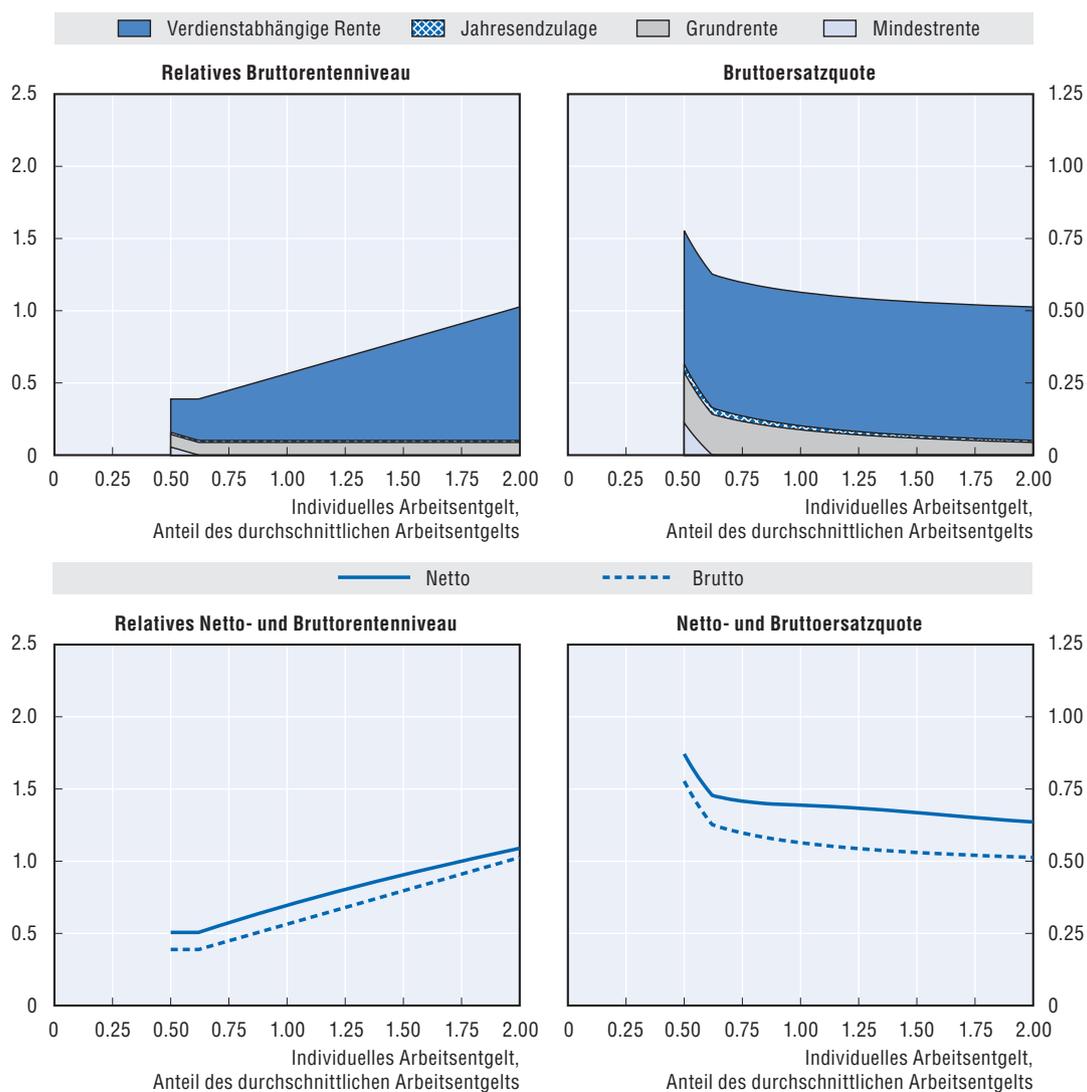
Erwerbstätige, die auf Grund einer unzureichenden Beitragsdauer keine Babyjahre beantragen konnten, haben Anspruch auf eine besondere monatliche Rentenzulage in Höhe von 106 Euro pro Kind.

Beitragsfreie Zeiträume, in denen Kinder unter 6 Jahre betreut wurden, werden auf die Beitragsdauer angerechnet.

Arbeitslosigkeit

Zeiträume, in denen Arbeitslosenleistungen bezogen werden, werden angerechnet: Die auf diese Leistungen erhobenen Rentenbeiträge werden vom Staat (zu zwei Dritteln) und vom Leistungsempfänger (zu einem Drittel) getragen. Der Zeitraum der Arbeitslosigkeit wird auf die Beitragsdauer angerechnet und geht in die verdienstabhängige Komponente der Rentenformel ein. Für diesen Zeitraum werden die Rentenansprüche auf der Grundlage der Arbeitslosenleistungen berechnet.

Ergebnisse des Rentenmodells: Luxemburg



Männer Frauen (falls abweichend)	Median- verdiener	Individuelles Arbeitsentgelt, Vielfaches vom Durchschnitt				
		0,5	0,75	1	1,5	2
Relatives Bruttorentenniveau (in % des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts)	46,2	38,9	44,8	56,4	79,5	102,6
Relatives Nettorentenniveau (in % des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts)	58,8	50,7	57,3	69,4	90,7	108,9
Bruttoersatzquote (in % des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	59,3	77,7	59,8	56,4	53,0	51,3
Nettoersatzquote (in % des individuellen Nettoarbeitsentgelts)	70,5	87,1	70,8	69,4	66,8	63,6
Bruttorentenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	15,0	19,7	15,2	14,3	13,5	13,0
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	13,8	22,7	17,5	16,5	15,5	15,0
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	13,8	18,6	14,0	12,7	11,1	10,0
Nettoartenvermögen (Vielfaches des individuellen Bruttoarbeitsentgelts)	15,9	21,4	16,1	14,6	12,7	11,5

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888932909219>



From:
Pensions at a Glance 2013
OECD and G20 Indicators

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), "Luxemburg", in *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/pension_glance-2013-68-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.